

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2175
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/5521

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2175 vom 15.06.2012:

Ausbau der B 198

Am 27.04.2012 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss bei den Ausbau der B 198 zwischen der A 11 und der B 2 für die Teilabschnitte I bis III.

Geplant ist ein teilweise dreistreifiger Ausbau der bestehenden Straße zwischen der Autobahnanschlussstelle Joachimsthal in westlicher Richtung und der Anschlussstelle der B2 in östlicher Richtung. Dabei sind Verlegungen des jetzigen Straßenverlaufs in nördlicher Richtung um bis zu 60 m vorgesehen. Neben der erheblich verbreiterten Straßenführung sind Rad- und Wirtschaftswege geplant. Insgesamt soll ein Baukörper von fast 40 m Breite entstehen.

Zur Begründung wird ein wachsender Verkehrsstrom und die Notwendigkeit die Durchlässigkeit der Straße zu verbessern angegeben. Dem entgegen stehen Prognosen zur demografischen Entwicklung der Region, die ein Sinken der Bevölkerungszahlen um über 20% bis zum Jahr 2030 erwarten lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist es geplant mit dem Ausbau der B 198 zu beginnen?
2. Welche Kosten wurden in den Planungen für den Ausbau der B 198 veranschlagt?
3. In welchem Jahr erfolgte die Kostenberechnung und ist es erforderlich diese Kalkulation an den aktuellen Stand von Energie-, Rohstoff- und Lohnkosten anzupassen?
4. Zu welchen Anteilen verteilen sich die Kosten für den Ausbau auf den Bund, das Land und die angrenzenden Kommunen?
5. Welche Priorität sieht die Landesregierung für den Ausbau dieser Straße deren Fahrbahnoberfläche sich aktuell in einem sehr guten Zustand befindet?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der Ausbau der B 198 im aktuellen Investitionsrahmenplan 2011-2015 des Bundes nicht aufgeführt wird?
7. Welche Bauzeit ist für die Fertigstellung des Ausbaus geplant und woher soll der Verkehr während der Bauphase umgeleitet werden?
8. Müssen dafür Umleitungen gebaut werden? Falls ja, welche zusätzlichen Kosten sind dadurch zu erwarten?
9. Welche Prognose für die Verkehrsentwicklung liegt den Planungen für den Ausbau der B 198 zugrunde?

Datum des Eingangs: 16.07.2012 / Ausgegeben: 23.07.2012

10. Wann wurden die Prognosen für die Verkehrsentwicklung erstellt und auf welchen Raum bezieht sie sich?
11. Gib es aktuellere Prognosen zur Entwicklung des Verkehrs für die Region? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist es geplant mit dem Ausbau der B 198 zu beginnen?

Zu Frage 1:

Der Baubeginn soll im I. Quartal 2013 erfolgen, vorbereitende Maßnahmen sind bereits für Ende 2012 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss hat allerdings bisher noch keine Rechtskraft erlangt. Bisher liegt eine Klage vor. Diese und weitere mögliche Klagen könnten den geplanten Baubeginn verzögern.

Frage 2:

Welche Kosten wurden in den Planungen für den Ausbau der B 198 veranschlagt?

Frage 3:

In welchem Jahr erfolgte die Kostenberechnung und ist es erforderlich diese Kalkulation an den aktuellen Stand von Energie-, Rohstoff- und Lohnkosten anzupassen?

Zu Frage 2 und 3:

Für den Bau sind gemäß einer Kostenberechnung von 2008 Kosten in Höhe von ca. 9,4 Mio. € veranschlagt. In Vorbereitung der Ausschreibung wird eine Kostenüberprüfung auf der Grundlage aktueller Preise erfolgen.

Frage 4:

Zu welchen Anteilen verteilen sich die Kosten für den Ausbau auf den Bund, das Land und die angrenzenden Kommunen?

Zu Frage 4:

Der Kostenträger für die Baumaßnahme ist der Bund.

Frage 5:

Welche Priorität sieht die Landesregierung für den Ausbau dieser Straße deren Fahrbahnoberfläche sich aktuell in einem sehr guten Zustand befindet?

Zu Frage 5:

Dem Ausbau dieses Streckenzuges wird von der Landesregierung eine hohe Priorität beigemessen, die sich nicht ursächlich aus dem Zustand der Fahrbahn ergibt.

Seite 3

Aufgrund von Defiziten bezüglich der Verkehrssicherheit, wie z. B. den eingeschränkten Überholstrecken, wird der Ausbau mit der Schaffung von Überholmöglichkeiten verkehrssicher gestaltet. Dadurch werden auch Reisegeschwindigkeit und Verkehrsqualität zwischen der A 11 und dem Raum Schwedt verbessert sowie der Verkehrsanbindung der Region, als Grundvoraussetzung für eine wirtschaftlich positive Entwicklung, Rechnung getragen.

Frage 6:

Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der Ausbau der B 198 im aktuellen Investitionsrahmenplan 2011-2015 des Bundes nicht aufgeführt wird?

Zu Frage 6:

Im Investitionsrahmenplan 2011 - 2015 (IRP) des Bundes sind Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen enthalten. Bei der Maßnahme an der B 198 handelt es sich jedoch um eine Um- und Ausbaumaßnahme.

Frage 7:

Welche Bauzeit ist für die Fertigstellung des Ausbaus geplant und woher soll der Verkehr während der Bauphase umgeleitet werden?

Zu Frage 7:

Die geplante Bauzeit beträgt ca. 1,5 Jahre. Die Umleitung für die abschnittsweise voll gesperrte Baustrecke führt über die L 200, die L 23, die L 220 und die B 198.

Frage 8:

Müssen dafür Umleitungen gebaut werden? Falls ja, welche zusätzlichen Kosten sind dadurch zu erwarten?

Zu Frage 8:

Die Umleitung erfolgt über das klassifizierte Straßennetz mit gutem Ausbauzustand, so dass keine zusätzlichen Kosten hierfür erwartet werden.

Frage 9:

Welche Prognose für die Verkehrsentwicklung liegt den Planungen für den Ausbau der B 198 zugrunde?

Zu Frage 9:

Arbeitsgrundlage für die Planfeststellungsunterlagen war die Straßenverkehrsprognose 2025 mit 6.000 Kfz/24h, davon ca. 20 % Schwerverkehrsanteil.

Frage 10:

Wann wurden die Prognosen für die Verkehrsentwicklung erstellt und auf welchen Raum bezieht sie sich?

Zu Frage 10:

Die Straßenverkehrsprognose 2025 wurde 2010 erarbeitet und wurde für das Land Brandenburg insgesamt aufgestellt.

Frage 11:

Gibt es aktuellere Prognosen zur Entwicklung des Verkehrs für die Region? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Zu Frage 11:

Nein.